

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 9

Artikel: Kulturreaktion in Deutschland
Autor: Krenn, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturreaktion in Deutschland.

Was nun folgt, ist keine akademische Auseinandersetzung über kulturelle Probleme, sondern einfach die nackte Aneinanderreihung von kulturellen Erscheinungen des «modernen» Deutschland. Als erste Programmnummer des kulturpolitischen Kabarets «Republik Deutschland» ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Lünen in Westfalen:

Lünen, den 18. April 1931.

An die Gemeinschaft p. Freidenker, Ruhrgebiet, Ortsgruppe Lünen, z.H. des Hrn. Hans Anton, Lünen, Kupferstrasse 32.

Sie meldeten für den 23. d. M. eine öffentliche Versammlung an, welche im Gewerkschaftshaus Valenta, Lünen, stattfinden soll. Als Referent gaben Sie Herrn Anton Krenn aus Zürich an. Thema: Kirche und Faschismus. Freie Diskussion.

Es handelt sich hierbei offenbar um eine öffentliche Versammlung politischen Charakters. Die Wahl des Themas und die Tatsache, dass freie Diskussion zugelassen wird, lässt die Annahme begründet erscheinen, dass eine Religionsgenossenschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des H. Reichspräsidenten vom 28. März 1931 wird daher die oben erwähnte Versammlung verboten. Besonders wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot nach den §§ 2 und 3 der genannten Verordnung strafbar sind, und dass eine trotz des Verbotes stattfindende Versammlung polizeilich aufgelöst werden wird.

Die Einlegung eines Rechtsmittels ist ohne aufschiebende Wirkung.

Der Oberbürgermeister (Unterschrift unleserlich).

Zweite und dritte Programmnummer: Die Polizeibehörden von Dortmund und Wattenscheid lassen bei den Flugblättern folgenden Passus wegschneiden: «Der Faschismus ist zweifellos eine Gefahr für die schaffende Bevölkerung. Welchen Standpunkt nehmen die Kirchen zum Faschismus ein? Lehnen sie ihn rundweg ab oder werden sie sich doch noch mit ihm abfinden? Diese ausserordentlich wichtigen Fragen wird Anton Krenn in bekannter sachlicher Form untersuchen und beantworten.» Wegen Aufreizung musste dieser Abschnitt wegkommen!!! Der sozialdemokratische Polizeipräsident von Hagen i. W. liess diesen obigen Abschnitt mit schwarzer Farbe dick überstreichen, ein Vorgang, der einer Zensur gleichkommt, die nach der Äusserung des Polizeipräsidenten von Bochum der Polizei nicht zukommt. Wer hat nun recht? Der sozialdemokratische Polizeipräsident von Hagen oder sein Zentrumskollege von Bochum? Alle beide wollten der Freidenkerbewegung den Garaus machen. Schwarz-rote Koalition unter dem Patronate der beiden Innenminister Wirth (Zentrum) und Severing (Sozialdemokrat), für die vor dem Volke als Verantwortlicher der Herr Reichspräsident Hindenburg zeichnet kraft seiner von ihm erlassenen Notverordnung.

Vierte Programmnummer, spielt in Bochum. Der Polizeihauptmann macht vor der Versammlung den Vorsitzenden aufmerksam, dass er die Versammlung sofort auflösen werde, «wenn Krenn so spräche, wie er immer spricht». Endlich fünfte Programmnummer in Düsseldorf bei der grossen Kundgebung im Planetarium. Während meiner Rede schliessen Polizisten sämtliche Eingangstüren, da sie durch einen Satz meiner Rede, der vom Siege des logischen Denkens über das religiöse Denken handelte, an den § 1 der Notverordnung erinnert worden sind. Um kein Aufsehen in der Massenkundgebung zu machen, wollten sie mich nach der Rede «befragen», sie haben aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Tragik dieser Notverordnung liegt darin, dass sie von zwei politischen Parteien getragen ist, die selber seinerzeit heroische Kämpfe gegen die Staatsgewalt führen mussten. Das Zentrum und die Sozialdemokraten, die beide gegen den Kulturkämpfer

und Sozialistenfresser Bismark sich sehr schwer wehren mussten. Heute hat beide Strömungen das Freidenkertum überholt und nun greifen sie zu denselben brutalen Mitteln, mit denen man sie seinerzeit verfolgte. Ferner konnte man die Beobachtung machen, dass die Notverordnung nur zum geringsten Teil gegen die Ruhestörer von rechts Anwendung findet, im Gegenteil, sie schützt sogar die Hitlerfaszisten, was aus den obigen Tatsachen einwandfrei gefolgert werden kann. Selbst wenn ich niemals einen Vortrag gehalten hätte, das Deutschland von heute ist ein einzig grosser Beweis, dass Kirche und Faschismus aufs innigste miteinander verbunden sind. Für diesen Anschauungsunterricht bin ich persönlich der Republik Deutschland von Herzen dankbar.

Krenn.

Der I. Atheisten-Weltkonvent an der Weltausstellung in Chicago 1933.

Am 21. Februar dieses Jahres hat in New-York zum erstenmal ein Konvent der nordamerikanischen Atheisten stattgefunden.

In den U. S. A. gibt es bereits vier mächtige Atheisten-Körperschaften, wovon zwei in New-York und zwei in Chicago ihren Sitz haben, nämlich: *)

1. — *The American Association for the Advancement of Atheism.* (kurz die Vier A» genannt) in New-York.

President Charles Smith, 307 East 14. Street.

2. — *The Freethinkers of America* (F. A.) in New-York.

President Joseph Lewis **, 250 West 54. Street.

3. — *The American Secular Union* (A. S. U.) in Chicago, Ill. Secretary: P. O. Box 1109 (gegründet 1876! —).

4. — *The American Rationalist Association* (A. R. A. in Chicago, Ill.

Secretary: Franklin Steiner, 635 North Clark Street.

Ihr Verbandsorgan ist die illustrierte Monatsschrift «*The Trukseeker*» (der Wahrheitssucher), die bereits 1873 gegründet wurde und also die älteste Freidenkerzeitung der Welt ist. Ihr Redaktor ist seit 1909 George E. Macdonald in New-York, 49 Vesey Street.

An dem unter den Anspizien der «Vier A» abgehaltenen Konvent wurde unter andern folgender Beschluss gefasst:

«In Anbetracht dessen, dass 1933 eine Weltausstellung in Chicago stattfinden wird, dass ferner verschiedene kirchliche Körperschaften Abmachungen für eine religiöse Konferenz zur erwähnten Zeit und am genannten Orte getroffen haben, und dass bisher noch kein Atheisten-Weltkonvent abgehalten worden ist, wird hiemit beschlossen, dass die Vorstände des Verbandes der U. S. A. ermächtigt sind, Vorkehrungen zur Abhaltung eines I. Atheisten-Weltkonvents während der Weltausstellung in Chicago zu treffen.»

Dem mir vom Gl. Sekretär der «Vier A» kürzlich gütigst, wie alljährlich, zugesandten Jahresbericht, den ich nächstens in unserm «Freidenker» im Auszug zu bringen gedenke, entnehme ich diesbezüglich noch folgendes:

Inzwischen seien bereits Schritte unternommen worden, um dem obigen Beschlusse der amerikanischen Freidenker-Verbände zu entsprechen. Die für die Weltausstellung eingesetzte Kommission hat nämlich erklärt, «dass sie bereit sei, irgendwelchen Organisationen von ernstgesinnten Bürgern die Abhaltung von gesetzlich unanfechtbaren und achtbaren Zwecken dienenden Konventen zu ermöglichen und zu begünstigen. Binnen kurzem würde sie in den Stand gesetzt sein, endgültige, darauf bezügliche Bestimmungen zu erlassen». Die

(Fortsetzung s. S. 71.)

*) Verfasser gibt deren Adressen voll an, damit Vorstände, die mit ihnen in Korrespondenz zu treten wünschen, davon Gebrauch machen können.

**) Derselbe, der von der Methodistenkanzlei aus die in der vorliegenden Zeitschrift (Nr. 6 und 7) übersetzt erschienene Rede «Warum ich Atheist bin» vor der Gemeinde hielt und von letzterer starken Applaus erntete.